

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Generalsekretariat

**BEGRIFFE INFORMATIONSSICHERHEIT**

Nachstehende Tabelle führt im Gesetzesentwurf und im Anhörungsbericht verwendete Fachbegriffe auf.

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Authentifizierung	Prüfung des Identitätsnachweises (Authentisierung) auf seine Authentizität.
Authentisierung	Nachweisen einer Identität.
Autorisierung	Gewähren des Zugangs zu Privilegien, welche der erfolgreich nachgewiesenen Identität zustehen.
Authentizität	Sicherstellen der Echtheit und Überprüfbarkeit von Daten und Nutzer.
Bearbeiten	Jeder Umgang mit Informationen, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben (Zugänglichmachen: Einsichtgewähren, Weitergeben oder Veröffentlichen) oder Vernichten von Personendaten, (vgl. § 3 Abs. 1 lit. g und h IDAG).
Betriebssicherheitsverfahren (BSV)	Gemäss Art. 49 ff. ISG wird beim Bund ein Betriebssicherheitsverfahren durchgeführt, wenn im Rahmen der Aufgabenerfüllung sicherheitsempfindliche öffentliche Aufträge an Unternehmen und Subunternehmen oder Teile davon (Betriebe) vergeben werden sollen.
Biometrische Daten	An Körper-Elemente anknüpfende digitale Informationen, die eine Person identifizieren. <sup>1</sup>
Cyber	Wortbildungselement mit der Bedeutung "die von Computern erzeugte virtuelle Scheinwelt betreffend", z. B. Cyberspace. <sup>2</sup>
Cyberangriff	Cybervorfall, der von Unbefugten absichtlich ausgelöst wurde.
Cyberkriminalität	Straftaten, die mit digitalen Mitteln verübt werden. <sup>3</sup>
Cyberrisiko	Gefahr eines Cybervorfalls, dessen Grösse durch das Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmasses bestimmt ist.
Cybersicherheit	Anzustrebender Zustand, bei dem Datenbearbeitung, insb. Datenaustausch zwischen Personen und Organisationen, über Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen wie beabsichtigt funktioniert.
Cybervorfall	Ereignis beim Betrieb von IKT, das dazu führen kann, dass die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen oder die Nachvollziehbarkeit ihrer Bearbeitung beeinträchtigt ist.
Entklassifizierung	Streichung des Klassifizierungsvermerks nach Wegfall der Schutzwürdigkeit.
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie bzw. -technik, d.h. Technik der Erfassung, Übermittlung, Verarbeitung und Speicherung von Informationen durch Computer und Telekommunikationseinrichtungen. <sup>4</sup>
Informatikmittel	Mittel der IKT, namentlich Anwendungen, Informationssysteme und Datensammlungen sowie Einrichtungen, Produkte und Dienste, die zur elektronischen Verarbeitung von Informationen dienen.
Informatiksicherheit	Sicherstellen der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit bei der elektronischen Bearbeitung von Informationen.
Informationen	Aufzeichnungen auf Informationsträgern und mündliche Äusserungen.
Informationsträger	Träger von Informationen irgendwelcher Art, namentlich Schriftstücke und Träger von Text-, Bild-, Ton- oder andern Daten; Zwischenmaterial, wie Entwürfe, gelten ebenfalls als Informationsträger.
ISG	Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (ISG); in Kraft seit 1.1.2024
Klassifizieren	Beurteilung einer Information anhand eines Klassifizierungskatalogs und formelle Kennzeichnung mit dem entsprechenden Klassifizierungsvermerk.
Kritische Infrastrukturen (KI)	Trinkwasser- und Energieversorgung, Informations-, Kommunikations- und Transportinfrastrukturen sowie weitere Prozesse, Systeme und Einrichtungen, die essenziell für das Funktionieren der Wirtschaft beziehungsweise das Wohlergehen der Bevölkerung sind.

<sup>1</sup> Vgl. URSULA SURY, Digital in Law, Informatikrecht, 2. Auflage, Bern 2021, S. 310.

<sup>2</sup> Vgl. DUDEN, 2022 (abrufbar unter: <https://duden.de/Startseite/Wörterbuch/cyber->; zuletzt besucht am 7. Juli 2022).

<sup>3</sup> Vgl. URSULA SURY, a.a.O., S. 310.

<sup>4</sup> Vgl. DUDEN, 2022 (abrufbar unter: <https://www.duden.de/Startseite/Wörterbuch/Informationstechnik>; zuletzt besucht am 7. Juli 2022).

OGD	Offene Behördendaten ("open government data") sind Verwaltungs-Daten, die weder durch Datenschutz, Sicherheits- noch infolge von Urheberrechtsgründen geschützt sind.
Personendaten	Daten, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. ( <b>ACHTUNG:</b> Der Begriff gemäss § 3 Abs. 1 lit. d IDAG bezieht sich lediglich auf natürliche Personen).
Personensicherheitsprüfung (PSP)	Organisatorische Massnahme zum Zweck der Beurteilung des Risikos für die Informationssicherheit im Rahmen der Anstellung oder Wahl einer Person beziehungsweise bei der Vergabe eines Auftrags oder Auslagerung einer öffentlichen Aufgabe.
Profiling	Datenauswertung, um wesentliche persönliche Merkmale zu analysieren oder Entwicklungen vorherzusagen, insb. bzgl. Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage oder Gesundheit (vgl. § 3 Abs. 1 lit. f IDAG).

**Tabelle 1:** Begriffe Informationssicherheit.